

Gemeinde Groß Nemerow

Beschlussvorlage		Beschluss-Nr: 05GV/14/023			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Datum:	14.07.2014	Verfasser:	Herr Ruchay
Benennung von Straßen im Wohngebiet "Nolte" in Klein Nemerow					
Beratungsfolge:		Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.
Ö	21.08.2014	Gemeindevorvertretung der Gemeinde Groß Nemerow			Änd.

Sachverhalt:

Nach § 51 Straßen- und Wegegesetz M-V können die Gemeinden den Straßen Namen geben. Um eine reibungslose Vergabe von Hausnummern sicherzustellen, macht sich die Vergabe eines neuen Straßennamens für den sich anschließenden Bereich erforderlich.

Rechtliche Grundlage:

§ 51 Straßen- und Wegegesetz M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, der im Wohngebiet „Nolte“ neu entstehenden Straße die Bezeichnung „Am Glockenturm“ zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Stegemann
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Antrag der GBR Geschwister Nolte